

Was darf im LMS hochgeladen und Studierenden oder Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden?

Zulässig

Selbst erstellt oder mit Zustimmung der ErstellerInnen/Ersteller:

- Präsentationsfolien (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Vorlesungsskripte (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Vorlesungsaufzeichnungen (mit Abbildungen, Zitaten etc.)
- Seminarpläne, Ablaufpläne („Syllabus“), Literaturlisten
- Übungsaufgaben und Musterlösungen
- Protokolle

Freie Werke:

- Werke, deren Autorinnen/Autoren mehr als 70 Jahre tot sind
- Werke mit freien Lizenzen (Open Access, Creative Commons)

Urheberrechtlich geschützte veröffentlichte Werke:

teilweise:

- Buch-/Textauszüge, Film-/Musikauschnitte (max. 15%)
- Einzelne Zeitschriftenartikel (Fach- oder wissenschaftliche Zeitschrift)

vollständig, d.h. ganze Werke:

- Abbildungen
- Vergriffene Werke
- Musikaufnahmen (wenn < 5 Minuten)
- Filme (wenn < 5 Minuten)
- Noteneditionen (wenn < 6 Seiten)

Nicht zulässig

- Urheberrechtlich geschützte Werkarten, wenn sie über die nach § 60a UrhG erlaubte Menge hinausgehen
- Beiträge aus Zeitungen (Presseartikel)

Alternativen:

Verweise (Links) auf Webseiten

Vorsicht!

- Bei eigenen Publikationen (Zeitschriftenartikel, Bücher) haben Sie in der Regel die Verwertungsrechte an den Verlag abgetreten und dürfen diese dann nur im Rahmen der nach § 60a UrhG erlaubten Mengen hochladen.
- Auch kostenlos im Internet herunterladbare Dokumente, Artikel und Webseiten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen zwar verlinkt, aber nur im Rahmen der nach § 60a UrhG erlaubten Mengen hochgeladen werden.